

# **Verhalten gegenüber Kollegen**

## **Beitrag von „Chris88“ vom 31. Mai 2022 19:53**

Hallo,

ich hätte gern eine Meinung bezüglich des Verhaltens eines Kollegen:

Ich trete meinen Kolleginnen und Kollegen immer respektvoll gegenüber und suche bei Klärungsbedarf immer das respektvolle kollegiale Gespräch unter vier Augen.

Er hat einen minderjährigen Schüler (ohne Schreiben der Eltern) für meine Stunden freigestellt, obwohl wir einen ritualisierten Test schreiben und es die letzte Stunde vor der Klausur ist. Ich habe dem Schüler geraten den Termin zu verschieben. (Es ist wirklich nichts ernstes, kein Arzt, nichts in der Familie oder im privaten Umfeld; wirklich ein "Alltagstermin", der problemlos anders vereinbart werden kann)

Wie würdet ihr reagieren, wenn er euch vor den anderen im Lehrerzimmer verbal angreift, weil ihr seine Entscheidung nicht befürwortet habt und euch als "kleinlich" beschimpft, weil ihr euch an die allgemeinen Vorschriften der Schule haltet und dann auch noch sagt, wir könnten damit auch zur Schulleitung.

Ich war echt fassungslos und hatte sowas noch nie, weil man sowas ganz normal klären kann.

LG

Chris

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Mai 2022 20:08**

Vielleicht kann man das am nächsten Tag in Ruhe klären. Bitte den Kollegen um ein kurzes Gespräch unter vier Augen und gib ihm ein Feedback der Situation von gestern. Zeige Verständnis für seine Verärgerung, aber mache ihm klar, dass ein solches Verhalten nicht geht und Du Dir künftig einen anderen Umgang unter Kollegen wünschst.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Mai 2022 21:57**

Ich hätte ein paar Rückfragen.

- Bundesland ist NRW, oder?
  - Der Kollege ist der Klassenlehrer des beurlaubten Schülers?
- 

### **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 09:15**

NRW und Klassenlehrer

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Juni 2022 09:34**

Hm, okay, danke.

Dann schaue ich jetzt einmal aus der Perspektive des Kollegen auf die Situation.

Der Schüler kommt zu ihm, fragt, ob er für den Tag beurlaubt werden kann. Der Kollege guckt im Klassenbuch nach bzw. an der Übersicht der Klassenarbeiten: an dem Tag wird keine Arbeit geschrieben.

Also beurlaubt er ihn. Was er darf.

Ein anderer Kollege, der das nicht gut findet, spricht dann hinter dem Rücken des Klassenlehrers mit dem Schüler, dass er doch besser da bleiben möge. Das wäre doch nicht gut, dass er beurlaubt wurde.

Das wiederum bekommt der Klassenlehrer dann mit und registriert: "hinterm Rücken des Klassenlehrers stellt ein Fachlehrer meine Entscheidung vor den Kindern in Frage."

Es ist vielleicht keine Entschuldigung für das Verhalten - aber eine Erklärung. Oder?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 09:36**

Rein rechtlich kann der KL für einen Tag eine Beurlaubung erteilen - das fällt in seinen Entscheidungsspielraum. Vor diesem Hintergrund KANN Deine Reaktion dem Schüler gegenüber als Untergraben der Autorität des KL durch eben diesen aufgefasst worden sein. Vielleicht hatte er aber auch nur schlecht geschlafen, oder der relative Mondwinkel passte gerade nicht - kurzum: Seine Wut hat sich womöglich bei Dir entladen, aber Du warst nicht primäre Ursache. Das wirst Du nur durch ein klarendes Gespräch herausfinden.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 09:46**

aber man darf eigentlich ohne Schreiben der Eltern (minderjähriger Schüler) keine Beurlaubung "erlauben" oder?

Ich kann die mögliche Verärgerung des Kollegen verstehen (würde ich vielleicht auch so auffassen), ich weiß aber auch, dass ich sicher auch dem Schüler nebenbei gesagt hätte, dass es vielleicht nicht der beste Zeitpunkt ist, und ob er sich das noch überlegen könnte (wäre das schon unkollegiales Verhalten? (dann muss ich mal überlegen, wie furchtbar unkollegial mich KuK finden können, denn Gespräche zu SuS führe ich sehr voll - ich sage ja nicht "die Entscheidung des Kollegen war falsch", aber "willst du die letzte Stunde vor der Klausur verpassen?")

Ich würde wie Bolzbold vorschlägt vorgehen

---

### **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 09:48**

Ich bin selbst Klassenlehrer. Er hat ihn nur für meine Stunden freigestellt. Ich habe zu meinen SuS bisher immer gesagt, wenn es nicht anders geht, und nur ein/e Kollege/in betroffen ist, dann sollen sie es mit dem Fachlehrer ausmachen. Allein schon aus Respekt, weil diese den Unterricht planen und vielleicht auch mal eine test schreiben der keine Klausur ist.

Aber vielleicht bin ich da zu kollegial ...

Aber gut, manche haben es nicht so wenn das Gefühl aufkommt, dass die eigene Autorität untergraben wird...

Wäre es ein ganzer Tag gewesen, dann okay ... es gibt bei uns Regelungen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 09:51**

warum geht ein Schüler zu Kollege B, um bei Kollege A beurlaubt zu werden, wenn Kollege A sogar der Klassenlehrer ist?

Also: GEspräch suchen und gucken, dass es besser wird, aber nein, in der Konstellation bist du nicht zu empfindlich, da ist was falsch gelaufen.

---

## **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 09:51**

Und keine Frage... manchmal nimmt man Dinge falsch auf ... aber es muss nicht vor anderen sein... so viel Sozialkompetenz sollte eine Person, die selbst sowas bewertet, haben und sowas unter vier Augen ansprechen

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Juni 2022 10:01**

Ich bin jetzt gerade etwas verwirrt: Du bist der Klassenlehrer des betreffenden Schülers, aber dein Kollege (der in dieser/deiner Klasse Fachlehrer ist) hat diesen Schüler freigestellt? Dann frage ich mich genau wie [chilipaprika](#), warum denn ein Fachlehrer einen Schüler vom Unterricht freistellen kann? An meiner Schule läuft sowas auf jeden Fall über die Klassenlehrkraft (und zwar nicht am selben Tag sondern mind. einen Tag im Voraus, wenn es z.B. um einen Arzttermin handelt).

### Zitat von Chris88

Und keine Frage... manchmal nimmt man Dinge falsch auf ... aber es muss nicht vor anderen sein... so viel Sozialkompetenz sollte eine Person, die selbst sowas bewertet, haben und sowas unter vier Augen ansprechen

Prinzipiell gebe ich dir recht, aber nun ist es halt mal passiert. Da bleibt dir mMn nur ein klärendes Gespräch unter vier Augen mit dem Kollegen.

Ihr kennt euch vermutlich auch noch nicht so lange, oder (ich meine, im letzten Schuljahr hattest du noch geschrieben, dass du an einer BBS in NDS tätig seist)? Vielleicht müsst ihr beiden euch einfach noch ein wenig aneinander "gewöhnen" und du deine KuK noch näher kennenlernen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Juni 2022 10:09**

#### Zitat von Chris88

dann sollen sie es mit dem Fachlehrer ausmachen.

DAS wäre jetzt aber nicht schulrechts-konform. Denn der Fachlehrer kann meines Wissens nach nicht beurlauben. Das kann nur der Klassenlehrer.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Juni 2022 10:11**

#### Zitat von chilipaprika

warum geht ein Schüler zu Kollege B, um bei Kollege A beurlaubt zu werden, wenn Kollege A sogar der Klassenlehrer ist?

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Kollege B (der beurlaubt hat und bei dem der Schüler war) der Klassenlehrer. Nicht Chris88.

---

### **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 10:12**

Wenn es um rechtliche Dinge geht, dann kann sich ein minderjähriger Schüler auch nicht ohne Erklärung der Eltern beurlauben lassen ...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 10:13**

Das ist richtig. Aber ich gehe davon aus, dass Du mit dem Kollegen weniger die Rechtslage als sein Verhalten Dir gegenüber besprechen möchtest.

---

### **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 10:27**

Genau 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 10:32**

rechtlich gesehen: wer hat die Aufsichtspflicht verletzt, wenn der ohne Schreiben beurlaubte Schüler während der Stunde beim Überqueren der Straße verletzt wird?

Als Fachlehrerin würde ich doch nicht wissen, ob der Schüler "legal" beurlaubt wurde. Bei Oberstufenschüler\*innen (gehe ich davon aus, wegen "Klausur", einige Schulen haben wohl noch ein Klassenlehrerkonzept, weil mir jetzt einfällt: bei der Oberstufe darf doch der Fachlehrer für eine Beurlaubung während seiner Stunde auch mitentscheiden, oder?) weiß man oft nicht, ob sie abgemeldet sind..

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 10:44**

#### Zitat von Chris88

Wie würdet ihr reagieren, wenn er euch vor den anderen im Lehrerzimmer verbal angreift, weil ihr seine Entscheidung nicht befürwortet habt und euch als "kleinlich" beschimpft, weil ihr euch an die allgemeinen Vorschriften der Schule hältet und dann auch noch sagt, wir könnten damit auch zur Schulleitung.

Vielleicht so?: Du, ich habe mich ziemlich über deinen Ausbruch gestern gewundert/geärgert. Ich habe XY geraten, am Probetest teilzunehmen, weil der wichtig für die Klassenarbeit ist. Warum dich das so stresst, weiß ich nicht, magst du das erklären? Wenn du meinst, das sei nur mit Schulleitung zu klären, können wir gerne dort einen Termin vereinbaren.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Juni 2022 11:07**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Kollege B (der beurlaubt hat und bei dem der Schüler war) der Klassenlehrer. Nicht Chris88.

Aber Chris schreibt doch:

### Zitat von Chris88

Ich bin selbst Klassenlehrer.

Weiter oben auf deine Frage:

### Zitat von kleiner gruener frosch

- Der Kollege ist der Klassenlehrer des beurlaubten Schülers?

allerdings:

### Zitat von Chris88

NRW und Klassenlehrer

Ja, was denn nun?!? Meine Verwirrung steigt weiter...

Wäre nett, wenn du @Chris88 für etwas mehr Klarheit sorgen und auf meine beiden Posts reagieren könntest!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Juni 2022 11:14**

Auf meine obige Frage schrieb er, dass der beurlaubende Kollege der Klassenlehrer sei.

Er schrieb später dazu, dass er selber auch Klassenlehrer (einer anderen Klasse?) ist, um von seinem Vorgehen als Klassenlehrer zu berichten.

---

## **Beitrag von „Chris88“ vom 1. Juni 2022 11:29**

Sorry für die Verwirrung....

ich bin Fachlehrer des beurlaubten Schülers, bin aber auch Klassenlehrer in der Oberstufe und weiß wie ich mit Freistellungen umgehen muss und was ich freistellen kann...

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Juni 2022 11:35**

Alles klar! Danke für die Aufklärung @Chris88 und [\*\*kleiner gruener frosch\*\*](#) !

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Juni 2022 11:46**

Rein rechtlich ist die Schulleitung für die Befreiungen zuständig (§43 Absatz 4 SchulG und RdErl. vom 29.05.2015), diese Aufgabe wird aber für Befreiungen an einzelnen Tagen in der Regel delegiert (ansonsten wird die Schulleitung mit Terminen von Kieferorthopäden totgeschmissen). Aus den vagen Beschreibungen, kann ich jetzt nicht wirklich viel ziehen, daher ein paar Fragen:

- 1.) Ist das bei euch delegiert oder geht jede Befreiung zur Schulleitung?
- 2.) Wie genau ist der "verbale Angriff" abgelaufen und ist "kleinlich" die Beleidigung?
- 3.) Wieso glaubst du, dass dein Test und die letzte Stunde vor einer [\*\*Klassenarbeit\*\*](#) so außergewöhnlich wichtig sind, dass der Schüler seinen Termin dafür verschieben sollte? Geht es um die Versetzung oder einen Schulabschluss?
- 4.) Woher weißt du, dass es keine Rücksprache mit den Eltern gab? Für einzelne Tage regele ich sowas komplett per Mail, davon kriegen weder Schüler noch Kollegen in der Regel etwas mit.

Das kann jetzt alles sein von "Der Kollege ist ein Idiot, hält sich nicht an schulinterne Absprachen und geht dich im Lehrerzimmer wild an" bis zu "Du nimmst dein Fach viel zu wichtig und untergräbst die Entscheidungen von Kollegen vor Schülern".

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 12:25**

Valerianus: habt ihr keine "Entschuldigungskarte" (die sicher anders heißt)? Da müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben, egal ob du am Telefon oder per Mail was planst.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Juni 2022 12:36**

Für nachträgliche Entschuldigungen (Krankheit, etc.) seitens der Eltern ja. Für Beurlaubungen, ärztliche Bescheinigungen, etc. nicht, weil sowieso nur der Klassenlehrer im Klassenbuch entschuldigt. In der Oberstufe wird alles auf einer Karte eingetragen, weil da die Fachlehrer mit ihren Kursbüchern sowieso keine Übersicht haben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 12:42**

Ich hatte es so verstanden, dass es um eine Oberstufe ging ("Klausur"), deswegen die Nachfrage. Danke der Erklärung.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 5. Juni 2022 13:33**

Letztendlich ist es mir egal, ob ein Kollege eine Beurlaubung ausspricht oder nicht.

Ein Test ist ebenso wie eine Klausur oder verabredete Präsentation ein Leistungsnachweis.

Ein Fehlen wird nur per Attest oder ähnliches entschuldigt. Ansonsten ist der Leistungsnachweis ungenügend.

In der Regel bin ich kulant und akzeptiere weitere wichtige Gründe. Nur eine Beurlaubung reicht mir nicht.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Juni 2022 13:40**

Klar reicht die Beurlaubung. Wenn der Klassenlehrer den Schüler beurlaubt, fehlt der entschuldigt und das Fehlen war angekündigt. Der Grund (Bewerbungsgespräch, Fahrprüfung, Beerdigung der Oma, Einsetzen der festen Zahnpangen,...) ist sekundär.

Zumindest in NRW müssen Tests nicht angekündigt werden und wer an dem Tag entschuldigt fehlt ist entschuldigt.

Oder willst du jetzt sagen ein Test im Fach X, von dem weder der Beurlaubende, noch der Beurlaubte wusste, seinen wichtig, dass man deswegen präventiv nicht zur Beerdigung geht?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2022 13:46**

#### Zitat von yestoerty

Klar reicht die Beurlaubung.

Eben. Allerdings bitte ich den Sonderfall zu beachten, indem die Schülerin den Test-Termin kannte, jedoch der Klassenlehrerin bei der Beantragung der Beurlaubung hierüber im Unklaren gelassen hat. Die Abwägung könnte dann ja anders ausfallen.

Ansonsten meine ich, dass hier eine Kleinigkeit aufgeblasen wird. Von wem auch immer. Genau so, wie es legitim ist, dass die Klassenlehrerin jemanden beurlaubt, ist es auch legitim, dass die Fachlehrerin nachfragt, ob man den Termin nicht verschieben könne, weil Test. Damit müsste es erledigt sein.

Keine Ahnung, wie das Gespräch dann abgelaufen ist. Aber dabei nach der Schulleitung zu rufen, kommt mir schon etwas viel vor. Das ist kein Rechtfertigung für eine Beleidigung, aber womöglich einer Erklärung.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2022 13:52**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

DAS wäre jetzt aber nicht schulrechts-konform. Denn der Fachlehrer kann meines Wissens nach nicht beurlauben. Das kann nur der Klassenlehrer.

Nunja. Man kann sich aber eine Stellungnahme der Fachlehrerin einholen. Ich habe beurlaubungswillige Schülerinnen durchaus schon zu den Fachlehrerinnen geschickt, um zu klären, wie man die zu verpassenden Inhalte nachholen/vorarbeiten kann. Z. B. vor einer Klausur, im Leistungskurs, bei einem Fach, in dem die Betreffende schwach ist. So ab der Unterprima haben die Schülerinnen so etwas vorab selbst geklärt bzw. sich überlegt. Dann war die Beurlaubung kein Problem.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2022 13:53**

@Chris88 scheint auch im Nachgang mit der Entscheidung der Kollegin nicht einverstanden zu sein. Das kann sie, es ändert aber nichts.

---

### **Beitrag von „Mathemann“ vom 5. Juni 2022 19:07**

#### Zitat von fachinformatiker

Letztendlich ist es mir egal, ob ein Kollege eine Beurlaubung ausspricht oder nicht.

Ein Test ist ebenso wie eine Klausur oder verabredete Präsentation ein Leistungsnachweis.

Ein Fehlen wird nur per Attest oder ähnliches entschuldigt. Ansonsten ist der Leistungsnachweis ungenügend.

In der Regel bin ich kulant und akzeptiere weitere wichtige Gründe. Nur eine Beurlaubung reicht mir nicht.

Gibt das denn euer Schulrecht her? Auch wenn die gelebte Praxis teilweise anders aussieht, wird das mit den Attesten schnell eng, wenn das nicht rechtlich (z.B. Klassenkonferenz, Schulkonferenz) abgesichert ist.

Einem Schüler, der beurlaubt ist, mit ungenügend zu bewerten halte ich auch für schwierig. Ich glaube nicht, dass man damit durchkommt, wenn da jemand dagegen vorgeht.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 5. Juni 2022 21:19**

Ich finde ehrlich gesagt dich in diesem Fall etwas kompliziert. Wenn jemand beurlaubt ist, ist er halt beurlaubt, fertig. Alles andere interessiert mich als Fachlehrer gar nicht und ob es clever ist, in der letzten Stunde vor Klausur zu fehlen, muss ein Oberstufenschüler auch selbst wissen (und ggf. mit den Konsequenzen leben).

Ob rechtlich jetzt alles einwandfrei ist (bei fehlendem schriftlichen Antrag der Eltern) usw. kann man sicher diskutieren, ist aber eigentlich nicht deine Baustelle, sondern ggf. die des Kollegen und der Schulleitung.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 5. Juni 2022 21:27**

Bei uns müssen Beurlaubungen für einzelne Stunden tatsächlich bei betroffenen Fachlehrer angefragt werden, der Klassenlehrer ist erst gefragt, wenn mindestens 2 Kollegen betroffenen sind, ab 3 Tage oder direkt vor oder nach Ferien die SL.

Da hier nur der TE betroffen war, wäre bei uns tatsächlich nicht der Klassenlehrer zuständig. (Ich habe dies vor Jahren auch einmal als Fachlehrer erlebt (Doppelstunde am Nachmittag) und beim Kollegen protestiert. Normalerweise klappt es bei uns gut, die Schüler bzw. Eltern fragen den Richtigen, falls nicht, wird weiter geleitet.)

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2022 21:42**

#### Zitat von fachinformatiker

Letztendlich ist es mir egal, ob ein Kollege eine Beurlaubung ausspricht oder nicht.

Ein Test ist ebenso wie eine Klausur oder verabredete Präsentation ein Leistungsnachweis.

Ein Fehlen wird nur per Attest oder ähnliches entschuldigt. Ansonsten ist der Leistungsnachweis ungenügend.

In der Regel bin ich kulant und akzeptiere weitere wichtige Gründe. Nur eine Beurlaubung reicht mir nicht.

Dir ist hoffentlich klar, dass das nicht einmal ansatzweise zu halten ist. Eine genehmigte Beurlaubung stellt den Schüler selbstverständlich entschuldigt frei. Die Bewertung von Leistungsnachweisen mit ungenügend wäre dann ein ziemlich klarer Formfehler, gegen den erfolgreich vorgegangen werden kann. Vielleicht bespricht ihr intern noch einmal das Beurlaubungsverfahren an sich (Wer ist zuständig, wie wird kommuniziert....).

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 5. Juni 2022 23:33**

#### Zitat von Chris88

Wenn es um rechtliche Dinge geht, dann kann sich ein minderjähriger Schüler auch nicht ohne Erklärung der Eltern beurlauben lassen ...

Ich wundere mich, dass Du das mehrfach betonst. Geht es vielleicht doch darum, dass Du die Entscheidung generell nicht gut findest? Ob die Erklärung der Eltern vorliegt oder nicht, ist für dich doch nicht relevant. Darum hat sich der Klassenlehrer zu kümmern. Vielleicht hat er bei den Eltern angerufen? Oder hat eine Vereinbarung mit den Eltern, dass der Schüler demnächst wegen XY noch einmal fehlen wird?

Ich würde den Kollegen nett zu Seite nehmen und ihm sagen, dass Du Verständnis für ihn hast und seine Autorität nicht angreifen wolltest, aber die Art und Weise seiner Kritik nicht angemessen war.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juni 2022 15:48**

#### Zitat von Profe

Wenn ich meinen SuS sage, dass ich bei Leistungsnachweisen nur ärztliche Atteste akzeptiere, dann ist das eine feste Regel.

Das ist aber eine Regel, die DU als einzelne Lehrkraft gar nicht festlegen darfst.

#### Zitat von Profe

Also ist es schon Aufgabe des Klassenlehrers, es durch Unterschrift dem Fachlehrer deutlich zu machen....

Verstehe ich dich richtig: Du meinst, es sei Aufgabe der Klassenlehrkraft bei einem Freistellungswunsch einer Schülerin/eines Schülers von jeder "betoffenen" Fachlehrkraft eine Unterschrift einzuholen? Ähm, nein, das ist gewiss nicht meine Aufgabe. Bei uns an der Schule brauchen SuS mit einem Freistellungswunsch nur bei der Klassenlehrkraft vorstellig zu werden (bis zu drei Tagen; alles darüber läuft über die SL) und die trägt es dann ins Klassenbuch ein. Ich informiere aber nicht jede einzelne Fachlehrkraft darüber, es sei denn, die Rede kommt zufällig im Lehrerzimmer darauf. Falls zu dem betreffenden Termin schon eine Klausur/[Klassenarbeit](#) im Klassenbuch eingetragen ist, würde ich allerdings den Schüler/die Schülerin mit dem Freistellungswunsch darauf hinweisen und tatsächlich bitten, die entsprechende Fachlehrkraft darauf anzusprechen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 7. Juni 2022 16:28**

#### Zitat von Profe

Wenn ich meinen SuS sage, dass ich bei Leistungsnachweisen nur ärztliche Atteste akzeptiere, dann ist das eine feste Regel.

Dann lehnst du dich bereits ohne erfolgte Beurlaubung durch den Klassenlehrer entschieden zu weit aus dem Fenster. Lediglich die Schulleitung kann bei längeren Erkrankungen, längerem Fernbleiben vom Unterricht oder in sonstigen besonders begründeten Fällen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Eine pauschale "Attestpflicht" ist nicht zulässig, schon gar nicht durch eine Fachlehrkraft.

(vgl. Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG)